



| | | |
|--|---------------|----------------------------------|
| Beschlussvorlage 2019/351 | Referat | Baureferat |
| | Abteilung | Abt. 32, Stadtplanung/Hochbau |
| | Verfasser(in) | |

| | | |
|-----------------|-------------------|-----------------------|
| Gremium | Termin | Vorlagenstatus |
| Stadtrat | 19.09.2019 | öffentlich |

**NSW-Neubau städtischer Wohnungen in der Afastr. 40/ Georg-Fendt-Str. 1, Friedberg;
- Beauftragung NSW VE05 -1101-BF1 - Nachtrag 01 Türen und Zargen-**

Beschlussvorschlag:

Die Firma [REDACTED]
wird auf Grundlage des geprüften Angebotes vom 04.06.2019 mit dem Nachtrag zur Lieferung
und Montage von 8 Türelementen mit Stahlzargen und Holztürblatt im Baufeld 1 beauftragt.

| | | |
|------------------|---------------------------|-----------------------------|
| anwesend: | für den Beschluss: | gegen den Beschluss: |
|------------------|---------------------------|-----------------------------|



Sachverhalt:

Die 8 Wohnungstüren im Baufeld 1 waren ursprünglich im Ausschreibungspaket VE07-4100 „Schreinerarbeiten/Wohnungseingangstüren“ mit Submission am 07.05.2019 enthalten. Aufgrund fehlender Angebote musste diese Ausschreibung aufgehoben werden. Bei der erneuten Ausschreibung wurden diese Wohnungseingangstüren mit Stahlzargen nicht mehr berücksichtigt, damit ausschließlich Schreinerbetriebe angesprochen werden konnten.

Da die mittlerweile mit dem o.g. reduzierten Vergabepaket beauftragte Firma [REDACTED] die geforderte Lieferung und Montage von 8 Türelementen mit Stahlzargen und Holztürblatt nicht leisten kann, wurde diese Leistung beim Bieter der Innentüren (VE05-1101-BF1), der Firma [REDACTED] als Nachtragsangebot abgefragt.

Die beauftragte Firma [REDACTED] (Gesamtauftragssumme: [REDACTED]), hat im Rahmen der o. g. Baumaßnahme mit Datum 04.06.2019 einen Nachtrag eingereicht.

Der Nachtrag zur Lieferung und Montage von 8 Türelementen mit Stahlzargen und Holztürblatt vom 04.06.2019 wurde von 3+ Architekten, Herrn Lutzenberger, in Hinblick auf seine Rechtfertigung inhaltlich und in der Höhe geprüft und als angemessen und marktgerecht bestätigt, von der Stadt Friedberg geprüft und mit dem Betrag von [REDACTED] freigegeben.

Da der Nachtrag in Höhe von [REDACTED] brutto einen Anteil von ca. 19,76 % des Hauptauftrags in Höhe von [REDACTED] ausmacht und somit die Voraussetzungen für eine Nachtragsbeauftragung durch den Ersten Bürgermeister bis max. 10 % der Ursprungsauftragssumme nicht erfüllt sind, ist eine Beauftragung durch ein Gremium erforderlich. Da eine Beauftragung zeitlich dringend ist und die Bauausschusssitzung am 10.10.2019 nicht abgewartet werden kann, erfolgt die Vorlage in der heutigen Stadtratssitzung.

Anlagen (nicht öffentlich)

Nachtragsvergabeavorschlag